

Pressemitteilung

Mehr Orientierung im Sozialversicherungs-Dschungel

Erstes Beratertreffen der Sozialversicherungsträger in Thüringen mit rund 50 Teilnehmenden

Erfurt, 24. Februar 2026

Kranken-, Renten- und Unfallversicherung – so wichtig diese Themen sind, so kompliziert und unübersichtlich können sie aber auch sein. Aber so richtig oft und gern setzt man sich damit nach Feierabend nicht auseinander. Umso besser, wenn es diese Möglichkeit auf Arbeit gibt: Berater der Sozialversicherungsträger bieten Beschäftigten von kleinen und mittleren Unternehmen individuelle und kostenfreie Beratungsgespräche an.

Damit diese Beratung in Thüringen zukünftig noch passgenauer geschieht, gab es am 12. Februar ein Novum: Auf Einladung der BGF-Koordinierungsstelle Thüringen, der Landesrahmenvereinbarung (LRV) Thüringen und der Sozialversicherungsträger trafen sich rund 50 Beraterinnen und Berater für Kranken-, Renten- und Unfallversicherung erstmals zu einem Austauschtreffen.

Berater als Lotsen durch das Sozialversicherungssystem

In den Räumen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Mitteldeutschland in Erfurt ging es vor allem erst einmal ums Kennenlernen. In Gesprächen und Workshops wurden gemeinsame Schnittstellen ebenso identifiziert wie Herausforderungen, vor denen alle Teilnehmenden in ihrem Joballtag immer wieder stehen. Viel Stoff für weitere Treffen, die für die Zukunft geplant sind.

Ziel des Austausches: Orientierung statt Verwirrung stiften. Die Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen künftig noch transparenter und besser abgestimmt durch die Sozialversicherungsträger beraten werden. Geplant ist u.a. ein kompakter Wegweiser, der durch das Sozialversicherungssystem lotsen soll.

Zum Hintergrund: Die BGF-Koordinierungsstelle

BGF steht für betriebliche Gesundheitsförderung. Mit der BGF-Koordinierungsstelle haben die gesetzlichen Krankenkassen eine gemeinsame Anlaufstelle geschaffen: BGF-interessierte Unternehmen können zeit- und ortsunabhängig mit den BGF-Expert*innen der Krankenkassen in Kontakt treten. Sie erhalten ausführliche Informationen und eine individuelle Beratung auf ihrem Weg zu einem gesunden

Unternehmen. Auf Wunsch unterstützen die Krankenkassen die Umsetzung von BGF-Maßnahmen oder vermitteln geeignete Partner.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der BGF-Koordinierungsstelle gemäß § 20b Abs. 3 SGB V arbeiten die Krankenkassen sowohl auf Bundes- als auch Landesebene als Kooperationsgemeinschaft eng zusammen. Mehr Informationen gibt es auf www.bgf-koordinierungsstelle.de/thueringen/.

